

Schadenmanagement

„Nicht alles gefallen lassen“

Rechtsanwältin Dr. Daniela Mielchen bekämpft die Schadensteuerung der Versicherungen

Die Anwaltskanzlei Mielchen & Coll. hilft Autohäusern bundesweit, Kürzungen von Reparaturrechnungen für Unfallschäden zu vermeiden.



Foto: M. Hernandez

Dr. Daniela Mielchen gründete das Netzwerk Auto-SMS und bekämpft das Schadenmanagement der Versicherungen.

Redaktion: Das Schadenmanagement hilft den Versicherungen, ihre Kosten im Griff zu behalten. Das wirkt sich positiv auf Versicherungsprämien aus. Was ist daran auszusetzen?

Dr. Daniela Mielchen: Hinter dem Schadenmanagement steht das Prinzip unberechtigter Kürzungen. Positionen, die dem Geschädigten und der Werkstatt zustehen, werden einbehalten, in der Hoffnung, dass diese nicht dagegen vorgehen. Das gesparte Geld soll dann einen Prämienpreiskampf finanzieren. Das Fraunhofer Institut ermittelt derzeit durchschnittliche Stundenverrechnungssätze in deutschen

Autohäusern und Werkstätten. Diese Werte wird die Versicherungswirtschaft vermutlich – analog zur Mietwagenrechtsprechung – nutzen, um an der Preisschraube zu drehen. Da geraten viele Autohäuser in arge Bedrängnis, nur damit die Prämie für den Verbraucher noch um ein paar Cent sinken kann.

Ihre Kanzlei Mielchen & Coll. wickelt bundesweit Haftpflichtschäden ab. Was ist der Unterschied zu dem von Ihnen initiierten Netzwerk Auto-SMS?

Mielchen & Coll. hat sich auf

die bundesweite Schadenabwicklung in Kooperation mit Autohäusern und Werkstätten spezialisiert. Auto-SMS hingegen ist ein Netzwerk von Anwälten, welche dem Geschädigten eine Schadenabwicklung direkt vor Ort anbieten.

Wie verträgt sich das bundesweite Agieren mit dem Netz SMS?

Ich denke, dass sich beide ergänzen. Für die außergerichtliche zügige Abwicklung von Verkehrsunfällen ist es aufgrund der heutigen Technik und der modernen Medien nicht notwendig, vor Ort zu sitzen – die Versicherungen tun dies auch nicht. Wenn die Fälle jedoch tatsächlich mal zu Gericht müssen, greifen auch

**„Schon allein wegen des Prognose-
risikos empfehlen wir, einen
Sachverständigen einzuschalten.“**

wir auf die Anwälte von Auto-SMS zurück, die dann die lokale Vertretung übernehmen.

Warum ist es wichtig, bei einem Unfallschaden einen Anwalt einzuschalten?

Die letzten Jahre des Schadenmanagements der Versicherungen haben gezeigt, dass mangelnde Gegenwehr zu einer beispiellosen Kürzungs- politik der Versicherer geführt hat. Nachdem weiteres Preisdumping nun viele Kfz-Be-

triebe die Existenz kosten kann, haben die meisten nichts mehr zu verschenken. Es ist daher anzuraten, die Schadenabwicklung über Anwälte zu betreiben, damit jeder das erhält, was ihm zusteht.

Hat sich der Anwalt nicht durch das neue Rechtsdienstleistungsgesetz erübrigt?

Ganz im Gegenteil. Gerade das neue RDG eröffnet sehr gute Chancen, der Schadenlenkung der Versicherungen in einer Allianz aus Autohaus, Sachverständigem und Anwalt wirksam entgegenzutreten. So ist es dem Autohaus nun möglich, seine Kunden bereits frühzeitig auf die eigene Schadenabwicklungsmöglichkeit – gegebenenfalls unter kostenfreier Einschaltung eines Anwalts – hinzuweisen und damit zu werben. Überdies entlastet die Hinzuziehung unserer Kanzlei das Autohaus von der leidigen Hinterhertelefoniererei und gegebenenfalls von Haftungsproblemen. Denn wer damit wirbt, muss es im Zweifel auch können. Und das Können liefert der Anwalt.

Derzeit verbreitet sich eine andere Art des Schadenmanagement, das Fairplay-Konzept der Allianz. Was hält eine Anwältin davon?

Für Kaskoschäden ist das eine gute Sache. Im Haftpflichtschadensfall können sich allerdings einige Fallstricke auftun. Zum Beispiel werden 130-Prozent-Fälle ab-, und Totalscha-



**Das Produkt mit
zertifizierter
Leistung - keine
unfundierte
Behauptungen**
www.QMI.de

...reibungsärmer fährt man nicht!

ZUR PERSON

Dr. Daniela Mielchen

- ▶ ist Fachanwältin für Verkehrsrecht und Gründerin der Kanzlei Mielchen & Coll. mit neun Anwälten.
- ▶ Die Kanzlei ist ausschließlich auf das Verkehrsrecht spezialisiert.
- ▶ Autohäuser erhalten kostenfrei und bundesweit Unterstützung, um zum Beispiel die Schadensteuerung der Versicherungen zu unterbinden, Kürzungen zu vermeiden, Personal von der Unfallabwicklung zu entlasten, Zahlungseingänge zu beschleunigen etc.
- ▶ E-Mail: d.mielchen@mielco.de, Internet: www.mielco.de

denabrechnungen zunehmen. Denn nicht nur der Anwalt, sondern auch der freie Sachverständige soll außen vor bleiben. Die Versicherungen und deren Gehilfen werden bemüht sein, so viele Fälle wie möglich in einen Totalschaden hineinzurechnen, der für die Versicherung regelmäßig viel günstiger ist.

Fairplay schließt die Einschaltung eines Anwalts aus. Nur dann kommt die Werkstatt schnell zu ihrem Geld. Liquidität ist für die Werkstätten immens wichtig – deshalb müsste man dieses Konzept doch eher begrüßen?

Es ist zu bedenken, dass ich möglicherweise den vollständigen Ausgleich meiner Ansprüche gegen die Schnelligkeit tausche. Ich denke, dass muss nicht sein. Fairplay gibt Ihnen nirgends mehr als das Gesetz, nur an mancher Stelle weniger. Wir treten für den vollen Ausgleich der Ansprüche innerhalb kürzester Zahlungsfristen ein und verfolgen

dies auch durch die gute personelle Besetzung unseres Büros, die ein tägliches Nachtelefonieren ermöglicht.

Haben Kunden überhaupt eine Wahlmöglichkeit, wenn sie einen Vertrag mit Werkstattbindung unterschrieben haben?

Ja. Wichtig für die Autohäuser ist die Aufklärung ihrer Kunden. Werkstattbindung bei Kaskoverträgen zwingt den Kunden nicht in eine bestimm-

„Hinter dem Schadenmanagement der Versicherer steht das Prinzip unberechtigter Kürzungen.“

te Werkstatt, sondern beschränkt nur seinen Kostenersatzanspruch auf eine gewisse Höhe. Wenn Kunde und Autohaus sich einig sind und entweder das Autohaus einen entsprechenden Nachlass gewährt oder aber der Kunde eine Zuzahlung aus eigener Tasche vornimmt, zum Beispiel um seine Garantieansprüche nicht zu verlieren, ist die Werkstattwahl frei. In

Haftpflichtschäden gibt es zudem ohnehin keine Werkstattbindung, sodass jeder freie Werkstattwahl hat.

Welchen Rat geben Sie dem Kunden, wenn ihm ein solcher Vertrag angedient wird?

Das ist eindeutig: Nicht unterschreiben! Lieber ein paar Euro mehr Prämie, aber dafür ein nach Herstellervorgaben repariertes Fahrzeug durch den ungehinderten Zugang zu dem Autohaus seines Vertrauens. Bei Fremdreparaturen droht zudem der Verlust von Garantieansprüchen.

Inwieweit sollte ein Sachverständiger eingeschaltet werden?

Bei einer Schadensumme von über 750 Euro darf auf Kosten der gegnerischen Versicherung ein freier Sachverständiger hinzugezogen werden. Schon allein zur Vermeidung des Prognoserisikos empfehlen wir dringend, dies auch zu tun.

Welchen Rat geben Sie Werkstätten?

Lassen Sie sich von den Versicherungen nicht alles gefallen! Bilden Sie Kooperationen mit Sachverständigen und Anwälten. Klären Sie Ihre Kunden, am besten schon im Verkaufsgespräch, über die Nachteile von Versicherungsverträgen mit Werkstattbindung auf und bieten Sie eine Rundumbetreuung im Schadensfall an, um den Steuerungsaktivitäten der Versicherer entgegenzuwirken. Sollten Sie entsprechende Werbeaussagen planen, sprechen Sie diese mit Ihrem Anwalt ab. Ich bin hierbei auch gern behilflich.

Die Fragen stellte Konrad Wenz

Service am Automobil Qualität - Innovation - Sicherheit



Verlassen Sie sich auf unser Urteil

Wir die Arbeitskreise des ASA-Bundesverbandes untersuchen die Qualität von Werkstattausrüstung und sorgen für Sicherheit in Autohäusern, Werkstätten und tragen mit ständig besserer Prüf- und Gerätetechnik zur Ressourcen- und Umweltschonung bei.

Bundesverband der Hersteller und Importeure von Automobil-Service Ausrüstungen e. V.



Geschäftsstelle ASA-Bundesverband · Wettertalstraße 37 · 71254 Ditzingen

Tel.: +49 (0)71 56 - 95 83 87 · Fax: +49 (0)71 56 - 95 83 88 · Internet: www.asa-verband.de · E-Mail: asa-geschaeftsstelle@t-online.de